Ausgabe 1/2018

göd.fcg

BUNDESHEER GEWERKSCHAFT

www.bundesheergewerkschaft.com

#kraft#kompetent#göd.fcg

FOTO: PRIVAT

Bleiben Sie auf dem Laufenden mit www.bundesheergewerkschaft.com

INHALT

EDITORIAL	3
LASST EUCH NICHT FÜR DUMM VERKAUFEN	4
„… UND NICHTS ALS DIE WAHRHEIT!“	6
KIOP/KPE – QUO VADIS?	8
DER UMGANG DER „AUF/AFH“ MIT DER „MACHT“!	10
INTERVIEW	12
ANMELDUNG GÖD	15

IMPRESSUM

„göd.fcg“ ist das Mitgliedermagazin der christlichen Gewerkschafter in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst – Bundesvertretung Bundesheergewerkschaft. Herausgeber: Zentralverband der Christlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Österreichs, A-1080 Wien, Laudongasse 16; ZVR Nr. 938560454. Chefredakteur und für den Inhalt verantwortlich: Günter Biedermann. E-Mail: zeitung@bundesheergewerkschaft.com Redaktionsteam: Josef Hagendorfer, Ronald Heider, Günther Tafeit, Gerald Sapper. Konzeption, Produktion, Redaktion und Grafik: Modern Times Media VerlagsgesmbH, A-1030 Wien, Lagergasse 6/35. Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wiener Straße 80. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors dar, die sich nicht mit der Meinung der GÖD/FCG decken muss.

#kraft#kompetent#göd.fcg

Werte Leserin, werter Leser,

vor euch liegt nun die erste Ausgabe der Fraktionszeitung der Wählergruppe **göd.fcg** in eurer Personalvertretung.

Die **göd.fcg** tritt mit Mut und Engagement, Durchblick und Durchhaltevermögen für eure Interessen ein.

Dazu bedient sie sich des riesigen Erfahrungsschatzes vieler ausgezeichneter Funktionäre aus allen unterschiedlichen Bereichen und Bundesländern. Die **göd.fcg** ist der Garant und euer starker Partner zur Durchsetzung eurer Interessen. Eure **göd.fcg**-Mandatare sind Dienstnehmervertreter mit Herz, Hirn, viel Hausverstand und Bodenhaftung. Uns sind größenwahnsinnige, unrealistische, unerfüllbare Forderungen genauso fremd wie stures Oppositionsverhalten, sondern wir stehen für sachliche Überzeugungsarbeit und sind damit seit vielen Jahren sehr erfolgreich. Erinnnern wir uns an die ZS-Harmonisierung, die endlich Pensionsgerechtigkeit für unserer Zeitsoldaten brachte, die Abschaffung der 30 Monate, den § 113h GehG, die deutliche Anhebung der Einstiegsgehälter für Unteroffiziere und Charge, die Dienstgradeverordnung u.v.m. Das sind alles große Erfolge und Verbesserungen, die wir als **göd.fcg** – auch oft gemeinsam mit anderen Wählergruppen – für euch erreichen konnten. Uns ist kein Dienstgrad zu niedrig, kein Weg zu weit und kein Problem zu klein – wir sind für euch alle da!

Durch eine Vielzahl an Dienststellenbesuchen wissen wir, wo der Schuh drückt. So wurden einige der von uns angeregten Initiativen in Bezug auf das Dienstrecht von unserem Bundesminister dankenswerterweise direkt übernommen.

Wir laden alle kameradschaftlich und kollegial Gesinnten ein: Unterstützt unseren eingeschlagenen Weg wie bisher – gemeinsam sind wir stark!

Peter Schrottwieser
Vorsitzender des Zentralausschusses und
stv. Vorsitzender der GÖD-Bundesheergewerkschaft

DIENSTRECHTS-NOVELLE 2018

VON GÜNTHER TAFEIT, TEAMLEITER DIENSTRECHT, SOZIALES UND DIENSTNEHMERSCHUTZ

LASST EUCH NICHT FÜR DUMM VERKAUFEN!

Die GÖD-Bundesheergewerkschaft kämpft seit langem für die Attraktivierung des Dienstrechts für Soldaten und Zivilbedienstete. Die Christgewerkschafter innerhalb der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst führen diesen Kampf im Interesse aller Bediensteten. Uns war und ist klar: Die Lösung muss her! Da gibt es keine Rücksichtnahme aus parteipolitischem Kalkül. Die Minister für Landesverteidigung sowie Öffentlichen Dienst und Sport sind in der Pflicht.

FOTO: ISTOCK

Der Gesetzesbeschluss für die Dienstrechts-Novelle 2018 liegt nun vor. Leider wurde so gut wie keine Dienstnehmerforderung aufgenommen. Die Christgewerkschafter (göd.fcg) beharren aber auf der Umsetzung ihrer berechtigten Forderungen und bereiten somit mit ergänzenden Argumenten bereits die Herbstnovelle auf.

Der Stil der FGÖ ist leider ein anderer. Sie haben aus der zeitverschleppten Umsetzung der Abschaffung des 30-Monats-Deckels für die Anrechnung von Präsenzdienstzeiten für die „Langzeitversicherten-Pension“ nichts gelernt. Nur gemeinsam sind solche parlamentarischen Anliegen zu lösen! Das abermalige populistische Vorpreschen und die erneute unkollegiale und gewerkschaftsfeindliche Vorgehensweise haben sicherlich wesentlich zum Scheitern der Umsetzung in der Dienstrechts-Novelle 2018 beigetragen.

Unsere Forderungen werden nicht „situationselastisch“ angepasst, sondern sind unverändert:

• Anhebung der Funktionsgruppen im ehemaligen UO1-Schema

Bereits in der Stellungnahme zur 2. Dienstrechts-Novelle 2016 erging die GÖD-Stellungnahme: (eingebracht beim BKA am 10. November 2016)
„Durch die Zusammenlegung der Verwendungsgruppen UO1 und UO2 zur neuen Verwendungsgruppe MBUO und MZUO, welche bereits mit der 1. Dienstrechts-Novelle 2016 gesetzlich geregelt wurde, tritt der Effekt ein, dass das Funktionsgruppengefüge der neuen gemeinsamen Verwendungsgruppe MBUO bzw. MZUO im Anschluss an die Überleitung der begünstigten Bediensteten nach dem 1. 1. 2017 neu beurteilt werden muss.“
Ein erster Schritt wäre die Anhebung der ehemaligen UO1-Arbeitsplätze, deren Inhaber Absolventen der Stabsunteroffiziersausbildung sind. In weiterer Folge wären die Richtverwendungen in der Anlage 1 zum BDG neu zu bewerten. Durch diese gesetzliche Anpassung sind sämtliche Organisationspläne zu evaluieren.

• Gerechte Bezahlung für Truppenoffiziere

Anlässlich des 17. Bundeskongresses der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) wurde am 13. Oktober 2016 die Forderung an den Dienstgeber beschlossen, dass die Bezüge der Truppenoffiziere (M BO 2) auf das besoldungsrechtliche Niveau der „A 1 Bacc“ angehoben werden sollen. Dadurch wäre dem absolvierten FH-Bachelorstudiengang „Militärische Führung“ nicht nur formell, sondern auch besoldungsgerecht Rechnung getragen.

• Einrechnung der Truppendienstzulage sowie der Pauschalvergütung für den verlängerten Dienstplan in die Gehaltsstaffeln der Besoldungsgruppe Militärischer Dienst

Ebenfalls am 17. GÖD-Bundeskongress wurden die Forderungen der linearen Einrechnung der TDZ und Pauschalvergütung für den verlängerten Dienstplan in die Gehaltsstaffeln „Militärischer Dienst“ beschlossen. Durch diese „kostenneutrale“ Maßnahme soll einer künftigen Diskussion über eine Streichung begegnet werden.

• Auslandseinsatz attraktivieren

Der seitens des ehemaligen Bundesministers Doskozil beabsichtigten Erhöhung der Werteinheiten (WE) im § 2 Abs. 3 AZHG von 4,4 auf 6,4 Prozent des Referenzbetrages wurde durch die GÖD-Bundesheergewerkschaft am 28. März 2017 zugestimmt.

Die unrealistische Forderung der FGÖ vom Vorjahr nach Erhöhung auf 7,4 Prozent des Referenzbetrages wurde nunmehr im Zuge der Stellungnahme zur Dienstrechts-Novelle 2018 auf 4,8 Prozent vermindert! Die Gründe für diesen Sinneswandel wären beim „Präsidenten“ der FGÖ zu hinterfragen.

• Gleiche Arbeit, gleicher Lohn. Nicht übergeleitete Nebengebühren (Mehrleistungsvergütung MLV)

Seit 2010 (Aufhebung der nicht übergeleiteten Nebengebühren durch den VfGH) fordern die Christgewerkschafter (göd.fcg) eine Lösung in der Nebengebührenfrage für Bedienstete in der militärischen Flugsicherung, im Radarleitdienst, im militärmeteorologischen Dienst sowie im Radarbetriebs- und radartechnischen Dienst. Während für das „Altpersonal“ eine Folgelösung gefunden werden konnte, wehrt sich das Bundeskanzleramt (BKA) – nunmehr Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (BMöDS) – gegen eine gerechte Einbindung der jüngeren Bediensteten. Darum kam es bereits im März 2015 im Zuge der Stellungnahme zur Dienstrechts-Novelle 2015 zum Vorschlag des Fachausschusses beim SKFüKdo für den Bereich Luft auf Schaffung einer Vergütung im Gehaltsgesetz. Bemerkenswert ist, dass nach jahrelanger Ablehnung des Dienstgebers nunmehr ein beinahe wortidenter Vorschlag des BMLV vorliegt. Dieser auf die göd.fcg zurückgehende Vorschlag wurde übrigens auch durch den Präsidenten der FGÖ übernommen und kolportiert!
Der Vorschlag auf Gesetzesänderung wurde durch das BMöDS abgelehnt. Das dortige Angebot an das BMLV auf Schaffung einer Lösung im Rahmen eines Sondervertrages in der Herbstnovelle wird durch die göd.fcg nach Vorliegen kritisch auf Annehmbarkeit geprüft werden.

Gewerkschaftsarbeit ist nicht die Einbringung von populistischen, schlecht formulierten und unbegründeten Anträgen und Forderungen. Gewerkschaft ist nicht ein parteipolitisch motivierter Dauerwahlkampf zu Lasten der gesamten Dienstnehmerschaft! Gewerkschaft ist Einsatz für die Interessen der Kollegenschaft, Einsatz im Sinne einer starken Gemeinschaft, der solidarische Kampf für die Rechte der Soldaten und der Bediensteten.

Dafür steht die GÖD-Bundesheergewerkschaft, euer starker Partner. ■

„... und nichts als die Wahrheit!“

Wie schön kann doch das Leben sein, wenn man Spitzenfunktionär der FGÖ/AUF/AFH ist. Über viele, viele Jahre gefiel man sich in der Rolle der Opposition in den diversen Personalvertretungsgremien oder in einer erfundenen Kleinstgewerkschaft. Das war schön und bequem. Lauthals Unerreichbares oder Unnotwendiges fordern ist einfach super! Kann ja keiner was sagen, man ist ja eh für jede auch noch so unrealistische Idee – der Wahrheitsbeweis musste ja nie angetreten werden. Beispiele gefällig?

- 7,4 Prozent in der Höhe der Auslandseinsatzwerteinheiten (bisher 4,4 Prozent)
- € 200,– Gehaltserhöhung für alle – das sind halt schlappe 12 Prozent Gehaltsplus beim Einstieg – viel Spaß im BMöDS
- Einführung einer Militärgerichtsbarkeit – gegen wen eigentlich?
- Komplett weg mit dem 40. Lebensjahr für MZ – ist doch nett, mit 65 beim Bund befristet zu sein.
- usw., usw., usw.

FOTO: ISTOCK

Ja, so kann man auch Politik machen.
Aber diese schöne Welt ist jetzt leider kaputt. Mit der Regierungsbeteiligung der freiheitlichen Partei sehen sich viele FGÖ/AUF/AFH-Altfunktionäre in einem unlösbaren Dilemma. Wie soll man jetzt weitermachen? So wie bisher geht es nicht, anders kann man aber nicht!

Ein Lösungsansatz: Wir (= AUF/AFH) behaupten, dass der Bundesminister jetzt seinen eigenen Personalvertreter hat, und „stellen“ ein ZA-Mitglied ins Kabinett ab. Dass das unvereinbar ist, ist allen klar – außer dem AUF/AFH-Fraktionsführer im ZA, der sieht da überhaupt kein Problem, hat je eh die gänzliche Freistellung vom Dienst für den ZA und arbeitet den ganzen Tag im Kabinett des Bundesministers. Schon irgendwie besonders, wie sich hier die AUF/AFH die Welt schönredet.

Nur aus dieser Situation (man braucht einen Befreiungsschlag) lässt sich der katastrophale und für die Interessen der Soldaten und Mitarbeiter verheerende Fehler der FGÖ-Führung verstehen – nämlich das weitgehende Abschreiben (Plagiat) und Veröffentlichen der Dienstgeberstellungnahme zur Dienstrechtsnovelle. Damit wurde jahrelange Gewerk-

schaftsarbeit (viele Punkte waren zwischen der GÖD-Bundesheergewerkschaft und dem Dienstgeber unter BM DOSKOZIL bereits ausverhandelt bzw. abschlussreif und wurden durch BM KUNASEK dankenswerterweise übernommen und noch verstärkt) durch dümmliche Wichtigtuerei zunichte gemacht, zumindest jedoch schwer beschädigt. Den zuständigen Beamten im BMöDS und ihrem Bundesminister STRACHE über die Parlamentswebsite auszurichten, dass sie gefälligst die Forderungen umsetzen müssen, geht im Bierzelt, aber nicht in der realen Politik.
Was ist passiert? Von den von der göd.fcg gestellten Anregungen, die der Dienstgeber sehr klug und professionell in seiner Stellungnahme an das BMöDS aufgenommen hat (siehe hiezu auch Seite 4 bis 5), ist aufgrund dieses FGÖ-„Sprengstoffanschlags“ so gut wie nichts mehr in der Dienstrechtsnovelle. Danke, liebe FGÖ!
Wir werden von Seite der göd.fcg nunmehr alle Anstrengungen unternehmen, um diese für unsere Soldaten und Mitarbeiter und für das gesamte Bundesheer so wichtigen Verbesserungen im Rahmen der Herbstnovelle doch noch umzusetzen, wenn dies nicht wieder durch „Störfeuer“ der FGÖ/AUF/AFH unmöglich gemacht wird. Wär halt nett, wenn sie irgendwann ins konstruktive Arbeiten finden.
Zweiter schwerer Fehler dieser selbsternannten Gewerkschaft ist das Bekämpfen eurer GÖD-Bundesheergewerkschaft. Genauso erfolglos wie alles andere, was diese in sturer Oppositionsdogmatik verharrende Gruppe probiert. Sich als behaupteterweise „Gewerkschaft“ gegen eure starke und seit Jahrzehnten erfolgreiche Gewerkschaftsbewegung zu stellen, hilft ausschließlich dem Dienstgeber. Das greift der berühmte Blinde mit dem Stock! Es wäre auch einmal ganz interessant zu wissen, woher das viele Geld kommt, damit man über mehrere bunt gedruckte Seiten absolut erfolglos Austrittsaufforderungen aus eurer Bundesheergewerkschaft veröffentlichen kann – und ob das Geld der Mitglieder der FGÖ ist? Denn – Gewerkschaftsarbeit ist das ja wohl keine.
Und – dem Fraktionsführer der AUF/AFH im ZA, der sich jetzt in Aussendungen als großartiger „Wunderwuzzi“ inszenieren will, sei ins Stammbuch geschrieben: Die Behauptung, dass er die großen Anträge im ZA einbringt – an die sich seltsamerweise außer ihm selbst niemand erinnern kann –, ist unrichtig. Darüber hinaus aber den mit ihrer Expertise weit über das BMLV hinaus anerkannten und fleißigen Spitzenfunktionären der göd.fcg zu unterstellen, sie würden eine „alte, träge Einstellung“ haben, ist die allergrößte Frechheit. Eigentlich würde man ja eine Entschuldigung erwarten dürfen, aber die wird es von diesem hoffnungslosen FGÖ/AUF/AFH-Altfunktionär, der noch lange nicht in der neuen Zeit angekommen ist, wohl kaum geben.

V.l.n.r.: Walter Hirsch, Gerhard Hofer, Peter Schrottwieser, Gerald Sapper, Günther Tafeit

Aber liebe FGÖ-Spitzenfunktionäre, ihr könntet unseren Kameraden und Kollegen einen großen Gefallen tun, zieht euch auf eure diversen Mandate in den Landtagen und Gemeindestuben zurück und lasst unsere Mitarbeiter mit euren Aktionen endlich in Ruhe, sie haben es verdient.
Es geht ganz einfach: Ihr braucht nur eine Freistellung unter Entfall der Bezüge beantragen – ist sofort erledigt.
Alle fleißigen und integren AUF/AFH-Funktionäre, die genauso wie wir jeden Tag bemüht sind, die Interessen der Soldaten und Mitarbeiter bestmöglich zu vertreten, und die im guten Einvernehmen mit uns sind, sind von dieser Kritik selbstverständlich ausgenommen und wir entschuldigen uns dafür, dass sie möglicherweise unangenehm berührt sind. Ihr seid definitiv nicht gemeint.
Dessen ungeachtet vertrauen wir weiterhin auf die allen politischen Bewegungen innewohnende natürliche Selbstreinigungskraft.

Eure göd.fcg-Personalvertreter im ZA ■

KIOP/KPE – Quo vadis?

GERALD SAPPER, OSTV
BEI ANREGUNGEN, WÜNSCHEN ODER BESCHWERDEN KONTAKTIERE MICH UNTER DER TEL.: 0664 622 1250.

FOTO: ISTOCK

Mit Ministerweisung Nr. 251/2016 vom 7. Juli 2016 wurde durch den ehemaligen BM Doskozil u. a. verfügt, dass die Zahl der Kaderpräsenzsoldatinnen und -soldaten bis 2020 auf bis zu 6.000 erhöht werden soll. Doch was ist von dieser Zahl „6.000“ rund ein Jahr später geblieben und wie geht es mit der Neufassung des „Personalsteuerungserlasses“, welcher nun schon fast zehn Monate beim Bundesminister zur Entscheidung liegt, weiter?

Mit GZ S93392/3-S IV/2017 vom 27. 12. 2017 wurde ein neuer Aufwuchsplan für KIOP/KPE-Kräfte angeordnet. Leider hatte dieser nur eine sehr kurze

DIE ERFAHRENSTE PERSONALVERTRETERIN DES BUNDESHEERES GEHT IN DEN RUHESTAND!

HR[in] Elisabeth Hausmann trat mit 1. Juli 2018 in den wohlverdienten Ruhestand. Sie war zu diesem Zeitpunkt das längstdienende ZA-Mitglied (mehr als 20 Jahre im ZA) und über viele Jahre Mitglied im FA/Luft und im DA/Langenlebarn. Ihr Erfahrungsschatz und ihre Expertise am Personalsektor, gepaart mit der erworbenen Akzeptanz bei den facheinschlägigen Dienstgebervertretern, stellte für den ZA eine unabdingbare Stütze zur Bewältigung aller Reformen des Ressorts der letzten Jahrzehnte dar. Sie stellte ihre Arbeitskraft zur Gänze in den Dienst aller unserer Bundesheerangehörigen. Wir bedanken uns im Namen aller Bediensteten und Funktionäre für ihre treuen Dienste und ihren tollen Einsatz über die vielen Jahre.

Wir wünschen unserer Elisabeth alles Gute, viel Gesundheit und noch viele erfüllte Jahre im Ruhestand im Kreise ihrer Familie!

Das Team göd.fcg

Lebenserwartung, denn schon mit 24. 4. 2018 wurde mit GZ S93392/2-S IV/2018 (1) für die Ausplanung der Reaktionskräfte und KPE mittels Weisung Sofortmaßnahmen verfügt. Diese Weisung sieht nur mehr ein Einfrieren der KPE im vorgesehenen Jahresmittel von 2.600 Soldatinnen und Soldaten vor. Besonders schmerzlich ist, dass KPE-Designierungen verschoben bzw. nicht mehr weiterfolgt werden und betreffende KPE-Verbände vorerst auch keine Bewerbungen oder Ausbildungen für diese neuaufzustellenden Einheiten betreiben dürfen.

In Beratungen mit der S IV wird versucht, dementsprechende gesunde Strukturen in der KIOP/KPE wieder zu erreichen.

In diesem Zusammenhang darf auch erwähnt werden, dass nun mittlerweile seit Mai 2017 versucht wird, folgende Verbesserungen im Personalsteuerungserlass für unsere KIOP/KPE-Soldatinnen und -Soldaten zu erreichen:

- Ausdehnen des Prüfrhythmus von derzeit zwei auf drei Jahre.
- Die Bestätigung über die Leistungsprüfung *Allgemeine Kondition*, welche bei der „Truppe“ absolviert wird, im verwaltungsbehördlichen Prüfverfahren anzuerkennen sowie
- die Militärfliegertauglichkeit/Bordtauglichkeit mit der für die „Auslandseinsatztauglichkeit“ sowie „KPE-Untersuchung“ zu harmonisieren.

Leider konnte nach zahlreichen Verhandlungsrunden kein Ergebnis erzielt werden, sodass dies nun seit Oktober 2017, trotz mehrmaliger Urgenzen, beim Herrn Bundesminister zur Entscheidung liegt. Wir fordern, dass im Sinne unserer Soldaten rasch eine verträgliche Lösung in beiden Angelegenheiten gefunden werden kann. ■

Geschätzte Kameraden,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zwei Jahre eigenständiges Kommando Luftstreitkräfte – wenn auch ohne verfügte Organisationsstruktur – haben fliegerisch mehr bewegt als zehn Jahre Joint Command zuvor.
Gut begründet und nachvollziehbar war die Entscheidung des ehemaligen BM Doskozil 2017, wieder eigenständige Luftstreitkräfte vorzusehen. Unverständlich ist für uns die Entscheidung von BM Kunasek, das Kommando bereits nach zwei Jahren wieder aufzulösen und „intelligent zurückzuführen". Die wahren Beweggründe bleibt uns der Herr Verteidigungsminister schuldig. Der populistische Slogan „Weniger Kommando, mehr Truppe" geht hier völlig ins Leere. Viel intelligenter wäre eine Evaluierung der gesamten fliegerischen Kommandostrukturen unter Beibehaltung der fliegerischen Eigenständigkeit gewesen!

Aber das Primat der Politik ist zur Kenntnis zu nehmen.
Nun geht es um Schadensbegrenzung: Wir fordern, dass die zusammengehörigen fliegerischen Teile (KdoLRÜ, KdoLuU, FlFlATS, MSL) innerhalb des Kommandos *Streitkräfte* einem fliegerischen Kommandanten unterstellt werden. Anbieten würde sich dafür eine Funktion als stellvertretender Kommandant *Kommando Streitkräfte* und *Airchief*. Damit wäre zumindest bei fliegerspezifischen Problemstellungen der unmittelbare Zugang zum Generalstabschef sichergestellt. Innerhalb des neuen Kommandos *Streitkräfte* müssen die fliegerischen Fachbereiche/Abteilungen auf Augenhöhe mit den Landstreitkräften abzubilden sein.
Mit einer solchen Aufbauorganisation könnte an der Lösung der aufgestauten Herausforderungen im Luftbereich weitergearbeitet werden. Der angepasste Sondervertrag für Militärpiloten ist verfügt. Nun gilt es, schleunigst den Stau im Bereich der Nebengebühren *Flugsicherung*, *Radarleitdienst*, *Wetterdienst*, *Radarbetrieb* und *Radartechnik* einer Lösung zuzuführen. Wie eine Lösung ausschauen könnte, hat der Fachausschuss Luft beim KdoLuSK bereits 2015 mittels Anregung einer entsprechenden Vergütung im GehG beim Dienstgeber eingebracht.
Ebenso liegen die von der göd.fcg eingebrachten Lösungsvorschläge im fliegertechnischen Bereich (einheitliche Vergütung für Soldaten und Zivilbedienstete, Beibehaltung der pauschalierten Nebengebühr für den nichtständigen Flugdienst im Auslandseinsatz) beim Dienstgeber auf.
Nun liegt die Umsetzungsverantwortung allein bei BM Kunasek und Vizekanzler Strache!
Herzlichst Ihr

AUF EIN OFFENES WORT

Der Umgang der der „Macht"!

KARL HIRTLER, VZLT
CHEFREDAKTEUR
FLIEGER AKTUELL

Vor etwa drei Jahren kündigte sich eine unvermeidliche Migration von flüchtenden Menschen in Richtung Europa, und da vor allem nach Deutschland, an. Unser Bundesheer war gerade wegen nicht erkannter Lageänderung voll am Sparen. Sie kennen sicher das Schlagwort *ÖBH 2018* mit all den „klugen" Vorhaben wie Personalabbau, Kasernenschließungen, ja sogar der Eurofighter war wieder einmal Thema – es standen ja die Wahlen vor der Tür.

„AUF/AFH“ mit

Da zog unser damaliger Bundesminister Doskozil sprichwörtlich die Notbremse, um bereits angerichteten Schaden zumindest teilweise in Grenzen zu halten. Die „Gliederung des Bundesheeres“ mit durchaus vernünftigen Organisationsstrukturen wurde angegangen, konnte jedoch mangels Bereitschaft hoher und höchster „Verantwortungsträger“ im Heer nicht mehr eingenommen werden, weil – ja, richtig – gewählt wurde.
Den Überlegungen unseres aktuellen Bundesministers scheint ausschließlich die Besetzung von Spitzenjobs zu Grunde zu liegen. Von betrieblichen Notwendigkeiten hat noch keiner der Verantwortlichen Gebrauch gemacht. Es scheint ihm nicht schnell genug gehen zu können, er will ja steirischer Vize-LH werden, wenn man den diversen Medien Glauben schenkte. Aber: Auch da muss gewählt werden.

Apropos Landespolitik: Die Bemühungen der Salzburger Landesspitze um die Beibehaltung des Kommandos für die Luftstreitkräfte sind wohl auch als „enden wollend“ zu bezeichnen – auch das ist bereits Geschichte.
Und seitdem ist wieder einmal alles neu bei uns – die Landesverteidigung entpuppt sich als wahre „Spielwiese“ für mehr oder weniger fähige Politiker und deren willfähriges Gefolge, die allesamt auf hohe und höchste Posten spitzen. So etwas kann man eben nur durch Änderungen in der Organisation durchdrücken und Spitzenpositionen im Sinne bester „Vetternwirtschaft“ besetzen.

Apropos „Vetternwirtschaft“: Schön langsam wird es eng mit dem Gerangel um bestdotierte Posten in der neuen himmelblauen Zentrale, weil jeder Basisfunktionär schnellstens zum Futtertrog möchte. Koste es was es wolle! Hierzu kommt, dass die neue Regierung glaubt, ohne Sozialpartnerschaft regieren zu können!?
Sind die AUF/AFH-Personalvertreter im Zentralausschuss auch nach diesem Denkmuster gestrickt? So mischen sie – obwohl mangels Hierarchie in den PV-Ebenen unzuständig – sogar in Belangen von Dienststellenausschüssen mit. Und sei es bloß das Begehren nach Räumlichkeiten und Schautafeln für ihre Fraktion.
Es empfiehlt sich dringend, das PVG zu lesen, da steht was von einer Zuweisung von Räumlichkeiten für die „Kollegialorgane“, nichts von der Errichtung von Parteizentralen in den Kasernen! Ist die erst kürzlich ergangene Erkenntnis der Personalvertretungs-Aufsichtsbehörde über das Verbot parteipolitischer Betätigung im Bundesheer schon wieder in Vergessenheit geraten?
Hier scheint der Präsident der sich als Bundesheergewerkschaft benennenden FGÖ – ein Funktionärsmulti – geradezu herauszuleuchten. Sie kennen den Begriff „Trittbrettfahrer?“ Aber ja! Der Herr Landtagsabgeordnete und Mitglied des Zentralausschusses „erhöhte“ sich gar mit seiner Stellungnahme zur Dienstrechts-Novelle 2018, indem er sich bei der Truppe in Szene setzen wollte. Übrigens: Dem genauen Betrachter wird aufgefallen sein, dass diese Abschrift nahezu deckungsgleich mit der Ressortvorlage war.

Auch für dieses Mal gilt: Blöd gelaufen, wenn man zuvor mit hochtrabenden Versprechungen für Verunsicherung in der Belegschaft sorgt. Er dürfte sich sprichwörtlich „versprochen“ haben, aber das hilft uns leider nicht weiter!
Eine unvereinbare Ämterkumulierung findet sich auch bei der AUF/AFH im Zentralausschuss!
Dienstgeber- und Dienstnehmervertreter gleichzeitig zu sein – zum einen Mitarbeiter im Kabinett, zum anderen stellvertretender ZA-Vorsitzender – funktioniert nicht. Da weiß man oft nicht, welchen „Hut“ man gerade aufhat. Ein klassischer Fall von Unvereinbarkeit!
Was soll’s: Wenn sogar Strukturen der Personalvertretungsgremien in Anbetracht der angedachten neuen Gliederung des Bundesheeres hinterfragt werden – frei nach dem Motto: Was man nicht erwählen kann, soll abgeschafft werden –, dann ist es nicht weit her mit dem Demokratieverständnis.

Liebe Leser! Sie mögen sich bitte selbst Ihre Gedanken dazu machen und den „Denkzettel“ bei nächster Gelegenheit verteilen.

Ihr Karl HIRTLER, Vzlt

Wo drückt der Schuh vor Ort?

Das Redaktionsteam trifft zwei Offiziere, die auf der einen Seite als RefLtr und auf der anderen Seite als BKdt einer PzHBt ihren Dienst versehen!

FOTO: ISTOCK

ObstdhmfD Markus CHRISTIAN, MA und **Mjr Mag. (FH) Martin MAIER**, herzlich willkommen. Ich darf mich gleich vorweg für die Bereitschaft zu diesem Interview bedanken. Unser Ziel ist es, Basisprobleme direkt aus Ihrer Sicht zu erörtern.

LV21.1 ist gestorben, wie sehen Sie das Stimmungsbild vor Ort?

CHRISTIAN: Das Einstellen der geplanten Maßnahmen wird grundsätzlich begrüßt, da aufgrund der politischen Entwicklungen in Österreich niemand an die Umsetzung der LV21.1 sowie an die Freigabe der dafür erforderlichen Finanzressourcen geglaubt hat. Problematisch sind aktuell das Verharren der unmittelbaren Kommandanten in den bisherig eingenommenen „Strukturen“ und die dadurch fragwürdigen „Befehlsverhältnisse“.

MAIER: Gespalten. Und zwar deshalb, weil einerseits zumindest im Groben bekannt war, in welche Richtung es geht. Wir haben gelernt, mit der Ungewissheit umzugehen, dennoch wären wir froh gewesen, konkret zu wissen, wie der neue OrgPlan aussieht.

Nun aber geht die Ungewissheit weiter: Es ist zwar bekannt, dass mehr oder weniger alles so bleibt wie es war. Jedoch ist auch in der Zeit des Wartens einiges geschehen und wir wissen kaum noch, „wie es war“. Konkret geht es bei uns um den Weiterbestand einer Einheit.

Stichwort Kaderauslastung – vermehrt kommt es zu Beschwerden, kann man diese Situation auch bei Ihnen vor Ort erkennen?

CHRISTIAN: Es besteht ein permanenter unterschwelliger „Druck“ für alle Kaderangehörigen, der durch zusätzlich angeordnete Aufgaben verstärkt wird. Hinzu kommt, dass die Tätigkeiten der eigenen Arbeitsplatzbeschreibung durch einen Dienstauftrag von einem geplanten Arbeitsplatz der LV21.1 unbenommen der eigentlichen Aufgabenerfüllung erweitert wurden. Diese stehen aber nicht immer in einem direkten Zusammenhang und können sogar eine komplett neue Tätigkeit darstellen! Zusätzlich werden den Mitarbeitern auch fallweise Aufgaben übertragen, die in keinem Zusammenhang mit der eigentlichen dienstlichen Aufgabenerfüllung stehen.

MAIER: Ich glaube, es geht nicht nur um die Auslastung selbst. Grundsätzlich stimmt es positiv, wenn die Auftragsbücher voll sind. Das Problem besteht eher darin, dass die Kurzfristigkeit und Unsicherheit der Aufgaben stetig wächst. Als Beispiel: Wenn heute ein Gruppenkommandant von der Ausbildung abgezogen wird,

um den Wachkommandanten abzulösen, welcher durch ein kurzfristiges ÖA-Vorhaben benötigt wird, stellt dies weniger ein Problem dar. Problematisch wird es dort, wo ein Kadersoldat für einen Assistenzeinsatz in der Dauer von drei Monaten vorgesehen ist und zwei Wochen vor Einsatzbeginn entfällt der Bedarf dieses Soldaten. Er hat aber seine Urlaubsplanung schon durchgeführt und mit seiner Familie abgestimmt. Langfristig wirken sich solche Unsicherheiten negativ auf die Motivation aus.

Die Personaloffensive rund um den Kadernachwuchs wurde unter BM DOSKOZIL erfolgreich eingeleitet. Zwischenzeitlich kommt es in Bezug auf den Kadernachwuchs zu steigenden Zahlen. Ausbildungstechnisch gesehen, kommt es nahezu zu einem Ausbildungsunwesen. Wie betroffen ist Ihr Ausbildungskader?

CHRISTIAN: Das Kaderpersonal wird zum Teil permanent im Rotationsbetrieb eingesetzt, da aufgrund der zahlreichen Zusatzaufträge die „Willigen" bzw. „Wissenden" bis zum Erreichen der persönlichen Leistungsgrenzen „(aus)genutzt" werden. Parallel dazu wird vor allem das Offizierskorps einer fortwährenden dienstlich auferlegten Kurssystematik unterworfen, bei der häufig der nachfolgende Kurs zur Hälfte eine Wiederholung der Inhalte des zuvor schon absolvierten Kurses darstellt.

MAIER: Zum einen sehe ich es äußerst positiv, dass wir nach einer längeren Durststrecke endlich den Zulauf von jungem Kader verspüren. Natürlich müssen wir zurzeit damit leben, dass wir über relativ wenig Ausbildungskader verfügen, weil es mit der Ausbildung des starken Kadernachwuchses gebunden ist. Leicht problematisch sehe ich die Steuerung des Zulaufes. In der Vergangenheit konnte man aus jedem Kontingent Jungkader rekrutieren. Man konnte sich auch schon ein Bild von jedem machen und eine „Vorauswahl der Kadereignung" treffen. Dies ist kaum noch möglich, da die Normlaufbahn den Einstieg über die Kaderanwärterausbildung 1 vorsieht und die Verbände bzw. die Waffengattungen nahezu frei wählbar sind. Eine geordnete Nachwuchsplanung ist somit zurzeit nicht möglich.

Für den neu ausgemusterten Wachtmeister ist die Situation ebenfalls sehr schwierig. Zum Einen mustert er zu einem Verband aus, den er erst kennenlernen muss. Zum anderen fehlt ihm sehr viel Ausbildungspraxis, vor Allem im Bereich der (GWD-)Basisausbildung.

Den KIOP/KPE-Soldaten wurde vieles versprochen. Wie werden die Reduzierungen im Bereich der KIOP/KPE auf 2.600, d. h. kein Aufwuchs mehr, aufgenommen?

CHRISTIAN: Das Stimmungsbild ist nicht rosig. Man spricht von „leeren Versprechen" der Politik und der eigenen Führung.

MAIER: Dies wird vorwiegend negativ aufgenommen. Vor allem wurde in unserem Bereich sehr viel Energie in die Werbung von KPE-Nachwuchs gesteckt.

Mobilität und Infrastruktur – das Bundesheer ist in dieser Angelegenheit stets auf dem Prüfstand. Das benötigte Geld wird auch in Zukunft nicht wie Milch und Honig fließen. Wo besteht diesbezüglich in Ihrem Bereich der größte Bedarf?

CHRISTIAN: Zur Mobilität: Zahlreiche dienstliche Fahrten zu Besprechungen müssen nach Genehmigung mit dem Privat-Kfz erfolgen, da mangels Dienstfahrzeugen das Auslangen nicht gefunden werden kann. Auch die Poolung der Kfz im Großraum Wien löst das bestehende Problem nicht. Es gibt kaum eine Reaktionsmöglichkeit auf kurzfristig einberufene Besprechungen. Dazu kommt, dass auch ein Bahnticket nicht immer der Weisheit letzter Schluss ist, wenn dadurch der betroffene Bedienstete mehr als die doppelte Zeit für eine IDR aufwenden muss, als er mit einem Dienst-Kfz benötigt hätte.

Zur Infrastruktur: Mangels finanzieller Mittel sind am Standort meiner Organisationseinheit die Bereiche Stromversorgung und Qualität der Sanitärbereiche (WC und Duschen) äußerst mangelhaft. Bei den Begehungen durch die Sicherheitsfachkräfte des zuständigen Militärkommandos werden fortwährend die Mängel aufgenommen, sämtliche Bedarfe sind wiederholt schriftlich auf dem Dienstweg vorgelegt, aber eine Änderung durch Sanierungsmaßnahmen ist aufgrund des fehlenden Baubudgets nicht in Sicht.

MAIER: Im Bereich der Infrastruktur gibt es bei uns solche Mängel, durch die wir Jahrzehnte davon entfernt sind, um von „zeitgemäß" sprechen zu können. Aufgrund der Zusammenlegung zweier Standorte zu einem leiden wir unter eklatantem Platzmangel. Ohne einen (bereits zugesicherten) Ersatzbau wird es nur sehr schwer möglich sein, Aufträge ohne Einschränkungen durchzuführen. Des Weiteren fehlt es an zeitgemäßer Werkstattinfrastruktur, Garagierungsmöglichkeiten und Lagerkapazitäten. Bei der Zu- und Abfahrt zu unserer Dienststelle ist es kaum möglich, allen Schlaglöchern auszuweichen.

Da wir ein technischer Verband sind, sind wir auf leistungsstarke Funkträgerfahrzeuge angewiesen. Diese sind in den letzten Jahren mehr als nur Mangelware geworden. Hätten wir nicht zahlreiche dieser Fahrzeuge auf Leihe, könnten wir unsere Aufträge nicht mehr erfüllen.

Kampf der verbundenen Waffen – nur mehr eine Wortfloskel – gelebt wird dieser ja nur mehr kaum?
CHRISTIAN: Aus meiner Sicht gibt es nur mehr wenige Bedienstete innerhalb des ÖBH, die dieses Verfahren im Rahmen von Großübungen erlebt bzw. geübt haben. Wegen Kilometerbeschränkungen, Spritverbrauchsbeschränkungen, Munitionseinschränkungen, fehlender Milizkräfte, fehlender Kadersoldaten etc. konnten viele Übungen in der Vergangenheit nicht mehr abgeführt werden. Dadurch kommt bzw. kam es bereits zu einem massiven Kompetenzverlust bei den Führungskräften auf allen Führungsebenen. Eine Änderung des Zustandes, die aber nicht wahrscheinlich ist, wäre nur durch eine Anpassung der finanziellen Rahmenbedingungen des ÖBH möglich.
MAIER: Dies ist eines meiner Lieblingsthemen. Unsere Hauptaufgabe besteht darin, Informationsbeschaffung und Feuerunterstützung für die Brigade sicherzustellen. Bei Übungen im eigenen Verband oder auf Ebene der Aufklärungskompanie oder Panzerhaubitzbatterie können wir uns damit behelfen, einen „Überbau“ zu simulieren. Hier sind wir aber weit weg vom „gemeinsamen Üben“. In Gesprächen mit Kameraden benachbarter Verbände kommen wir immer wieder zur Überzeugung, dass durch den Wegfall dieser Übungsmöglichkeiten sehr viel Praxis verloren geht oder bereits verloren gegangen ist.

Im Bereich der AssE werden wir oft mit nicht nachvollziehbarem zeitlich und örtlich gebundenen Personal konfrontiert. Bringt das auch in Ihrem Bereich Problemfelder bzw. wie gehen die Soldaten damit um?
CHRISTIAN: Am Standort meiner Organisationseinheit sind die Kräfte der Botschaftsbewachung untergebracht. Durch kurzfristige Kleinbaumaßnahmen wurden langjährig verwaiste Büroräume in Behelfsunterkünfte und Büros umgewandelt. Durch das permanente Rotationsverfahren der eingeteilten Kadersoldaten entgeht das ÖBH einer Beschwerdeflut, da eine längerfristige Unterbringung unter den bestehenden Umständen eine Zumutung wäre! Das Verschieben von Assistenzeinsatzkräften quer durch Österreich, bei bestehender Nutzungsmöglichkeit im eigenen Bundesland oder unmittelbar im Nahbereich, stelle ich in Frage.
MAIER: Diese Frage sehe ich in Zusammenhang mit der bereits oben gestellten Frage bezüglich der Kaderauslastung. Grundsätzlich ist das Kaderpersonal aber sehr flexibel in Bezug auf Einteilung und Dislokation.

In der ADV ist die Adjustierung umfassend geregelt. Vermehrt gibt es diesbezüglich Kritik. Wo drückt hier wirklich der Schuh?
CHRISTIAN: Im wahrsten Sinne des Wortes „drückt der Schuh“. Mit der Einführung des neuen Feldschuhs und dem Übergang in den Privatbesitz auch bei Kadersoldaten ist man als Berufssoldat nun gezwungen, über die FEG eine Nachbeschaffung zu gewährleisten. Das FEG-Budget wurde aber bis dato dafür noch nicht angepasst! Die Qualität des Schuhs ist massiv in Frage zu stellen!
MAIER: Die Missstimmung im Bereich der Adjustierung begründet sich meiner Meinung nach folgendermaßen: Aufgrund diverser Erprobungsgegenstände ist das Bundesheer in den letzten Jahren in Bezug auf einheitliche Adjustierung etwas auseinandergedriftet. Des Weiteren wurde es den Soldaten auch ermöglicht, diverse Zusatzbekleidung und -ausrüstung zu beschaffen. Es gab jedoch keine klaren Richtlinien dahingehend. In unserem Bereich wurde es so geregelt, dass bei gewissen Vorhaben, wie z. B. Standeskontrollen oder geschlossenen Formationen, nur militärisch zugewiesene Ausrüstungsgegenstände getragen werden durften. Im Bereich der Ausbildung, aber auch der Assistenzeinsätze ist das Kaderpersonal sehr oft extremen Witterungen ausgesetzt. Hier war es natürlich zweckdienlich, auch Zusatzbekleidung tragen zu dürfen. Diese Vorgehensweise konnte ich bei sehr vielen Truppenkörpern beobachten und es war auch vorgesetzten Dienststellen bekannt. Nun aber, so meine Einschätzung, will man wieder komplett zurück zur Einheitlichkeit und verweist auf die geltenden Vorschriften. Das ist meiner Meinung nach nicht in Ordnung, denn jahrelang ein Verhalten zu dulden und es dann abzustellen, führt natürlich zu großem Unmut.

Was möchten Sie uns noch sagen?
CHRISTIAN: Die seit 18 Monaten andauernde „virtuelle“ Struktureinnahme wäre im Sinne der Entlastung des Kaderpersonals sofort zu beenden.
MAIER: Ich bedanke mich für die Möglichkeit zu diesem Interview!

Das Interview führte OStv Gerald SAPPER. ■

In unserer nächsten Ausgabe treffen wir zwei Unteroffiziere zur selben Fragestellung.

Du bist Unteroffizier und möchtest gerne unsere Fragen beantworten? Dann melde dich unter *gerald.sapper@mygoed.at!*

GÖD-MITGLIEDSANMELDUNG

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/534 54, Fax: 01/534 54-124, E-Mail: goed.evidenz@goed.at, ZVR-Nr.: 576439352

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. In dieser Datenschutzinformation informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Eine umfassende Information, wie die GÖD/der ÖGB mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht, finden Sie unter www.oegb.at/datenschutz.

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der ÖGB. Wir verarbeiten die umseits von Ihnen angegebenen Daten mit hoher Vertraulichkeit, nur für Zwecke der Mitgliederverwaltung der Gewerkschaft und für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft bzw. solange noch Ansprüche aus der Mitgliedschaft bestehen können. Rechtliche Basis der Datenverarbeitung ist Ihre Mitgliedschaft in der GÖD/im ÖGB; soweit Sie dem Betriebsabzug zugestimmt haben, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der dafür zusätzlich erforderlichen Daten.

Die Datenverarbeitung erfolgt durch die GÖD bzw. den ÖGB selbst oder durch von diesem vertraglich beauftragte und kontrollierte Auftragsverarbeiter. Eine sonstige Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht oder nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich im EU-Inland.

Ihnen stehen gegenüber der GÖD/dem ÖGB in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung zu. Gegen eine Ihrer Ansicht nach unzulässige Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit eine Beschwerde an die österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) als Aufsichtsstelle erheben.

Sie erreichen uns über folgende Kontaktdaten:

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
Teinfaltstraße 7, 1010 Wien
Telefon: 01/534 54-0; E-Mail: goed@goed.at

Den Datenschutzbeauftragten des ÖGB erreichen Sie unter:
datenschutzbeauftragter@oegb.at

INFORMATION ÜBER DIE BEITRAGSHÖHE

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt 1% des Bruttomonatsbezuges, höchstens jedoch 1% des Referenzbetrages gem. § 3 Abs. 4 GehG.
Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar, im Fall des Abzuges durch den/die Dienstgeber/in wird dies sofort wirksam.
Ein reduzierter Fixbeitrag gilt für:

- StudentInnen, Arbeitslose, außerordentliche Karenzurlaube und Krankenstände ohne Bezüge: € 1,80 monatlich.
- SchülerInnen, Lehrlinge, VerwaltungsassistentInnen, KrankenpflegeschülerInnen und PräsenzdienerInnen im Ausbildungsdienst (PiAD): € 1,10 monatlich.

☐ **SEPA-Lastschrift-Mandat** Mandatsreferenz (wird von einziehender Stelle vergeben): _____

Ich ermächtige die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD), wiederkehrend Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GÖD auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt jeweils zum 10. jeden Monats.

Wenn ich dem Betriebsabzug zugestimmt habe, diesen aber nicht mehr wünsche oder aus dem Betrieb ausscheide oder der Abzug des Mitgliedsbeitrages über den Betrieb nicht mehr möglich ist, ersuche ich, die Zahlungsart ohne Rücksprache auf SEPA-Lastschrift von meinem bekannt gegebenen Konto umzustellen.

Zahlungsempfänger: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD), 1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Creditor-ID: AT48 ZZZ0 0000 0065 41

Bank: _____ Kontoinhaber/in: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Ort/Datum/Unterschrift: .....

GÖD-MITGLIEDSANMELDUNG

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/534 54, Fax: 01/534 54-124, E-Mail: goed.evidenz@goed.at, ZVR-Nr.: 576439352

Akad. Titel _____ Anrede _____ Staatsbürgerschaft _____ Geschlecht m ☐ w ☐

Familienname – Vorname _____ Beitritt ab _____

Wohnadresse _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Telefonnummer _____ SV-Nr./Geb.-Datum _____

E-Mail _____

❍ Beamter/in
❍ Vertragsbedienstete(r)
❍ Angestellte(r)
❍ Lehrling
❍ Student/in, Schüler/in
❍ Sonstige:

☐ **Ich willige ein, dass die GÖD mich telefonisch bzw. per elektronischer Post (§107 TKG) kontaktieren darf, um über Serviceleistungen, etwa Aktionen für Tickets, Bücher, Veranstaltungen u. dgl., zu informieren und sonstige Informationen zu übermitteln. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.**

Beschäftigt bei (Dienststelle) _____

Anschrift der Dienststelle _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Bundesvertretung _____ Betreuer/in _____

Waren Sie bereits Mitglied des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ab 1945: ❍ Ja ❍ Nein

Wenn ja, bei welcher Gewerkschaft _____ von/bis _____

Angabe der Mitgliedsnummer _____

Ich bestätige, die umseitige Datenschutzerklärung (auch abrufbar unter www.oegb.at/datenschutz) zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum _____ .....

UNTERSCHRIFT DER DIENSTNEHMERIN / DES DIENSTNEHMERS

✂

BEITRAGSEINBEHALT DURCH DEN DIENSTGEBER

☐ Ich erkläre mich einverstanden, dass mein Gewerkschaftsbeitrag durch den/die Dienstgeber/in, Arbeitgeber/in von meinem Bezug/Gehalt/Lohn/meiner Lehrlingsentschädigung bzw. durch die PVA/pensionsauszahlende Stelle von meiner Pension einbehalten und überwiesen wird, und erteile deshalb meine Einwilligung, dass meine im Zusammenhang mit der Beitragseinhebung erforderlichen personenbezogenen Daten (dies sind in jeweils aktueller Form die oben angegebenen Daten und Gewerkschaftszugehörigkeit, Personalnummer, Adressänderungsdaten, Einreihung, Bedienstetenkategorie, Beitragsdaten, Karenzzeiten, Ausbildungs-, Präsenz- und Zivildienstzeiten, Eintritts-/Austrittsdaten, KV-Zugehörigkeit und Pensionierungsdatum) von meinem/meiner Arbeitgeber/in und der Gewerkschaft verarbeitet werden dürfen, und ermächtige den/die Arbeitgeber/in, diese Daten an den Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu übermitteln. Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber der GÖD widerrufen werden.

An die bezugsauszahlende Stelle _____ Abzug ab _____

Akad. Titel _____ Familienname – Vorname _____

SV-Nr./Geb.-Datum _____ Personalnummer _____

Ort, Datum _____

GÖD

.....

UNTERSCHRIFT DER DIENSTNEHMERIN / DES DIENSTNEHMERS